



Informationen zum Deutschen Champion (VDH)

Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ – Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und SpezialRassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen und Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 15 Monate. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die ReserveAnwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung dem Anwartschaftshund bereits der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ zuerkannt wurde. Drei Reserve-Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen können zu einer Anwartschaft „Internationale/Nationale Ausstellung“ aufgewertet werden. Weiterhin können drei Reserve-Anwartschaften auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen zu einer Anwartschaft „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“ aufgewertet werden. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung, auf der VDH-Europasiegerausstellung, auf der VDH Annual Trophy Winner und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen RassehundeAusstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein). Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen RassehundeAusstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

VEREIN FÜR POINTER UND SETTER E.V.

Mitglied des VDH, der FCI und des JGHV

gegründet 1902



Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr lt. gültiger VDH-Gebührenordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die Unterlagen sind einzureichen über: www.onlinedogshows.eu

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei Meldung des Hundes in der Championklasse vorgelegt werden muss.

VDH-Durchführungsbestimmungen „Titel und Titel-Anwartschaften (gültig ab 01.05.2024)